

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

Wiedererrichtung des
früher Stütz n. Kessel

aufgenommen am

18. Mai 1895

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschusssmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschusssmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Gegenwärtig

Ab. Fick

der Bürgermeister

die unterzeichneten Ausschusssmitglieder

der Protokollführer

Olz Kraus

Es wird in Anbetracht der
früheren Stütz n. Kessel an der
früheren, der nunmehrigen
Stütz n. Kessel zu Kessel, wird
nachfolgend zu Kessel zum
Wiedererrichtung mit
Ellnaier von Kessel ein
im Jahr 1868, Art. 36, Abs. I, Ziff. 1 - 4
das Gesetz vom 21. April 1884, in der
Änderung des Art. 36 Abs. I des Gesetzes
vom 16. April 1868 über Kessel, Kessel
Stütz n. Kessel nicht geltend zu
machen.

Zur Befriedigung unterzeichnet:

Vize Bürgermeister

Bürgermeister

Kraus

Joseph Kraus

Winfried Kraus

Joseph Kraus

Kraus